
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrabfeld 63 auf dem Hauptfriedhof

Gemäß § 12 Abs. 5 und § 18 der Friedhofssatzung vom 1. Okt. 1991 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit für das Reihengrabfeld abgelaufen ist (Einzelgräber der in der Zeit vom 30.07.1980 bis 20.10.1983 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die jahreszeitliche Wechselbepflanzung und andere Gegenstände sind innerhalb von sechs Monaten

bis zum 31.08.2010

von den Grabstätten zu entfernen.

Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Lippstadt, 11.03.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Horstmann
(Fachbereichsleiter)